

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Beim Postmeister.
Nr. 30.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 70.

Montag, 26. März 1906, abends.

59. Jahr

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abteilunglicher Bezugspreis bei Abholung in der Redaktion in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Tische bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger bei uns Haus 2 Mark 7 Pf. Andere Berechnungsweise werden angewandt.

Anzeigekosten für die Nummer des Ausgabedates bis vorzeitig 9 Uhr ohne Wende.

Durch und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsräume: Goethestraße 50. — Für die Reklamation verantwortlich Hermann Schmidt in Riesa.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Dienstag, den 27. März 1906, abends 8 Uhr im Gemeindeamt.

Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Haushaltplan auf das Jahr 1906. 3. Klage des Villenbesitzers Herrn Hammrich. 4. Mitteilung des Kirchenvorstands zu Gröba, betr. die Anlegung eines neuen Friedhofes. — Nichtöffentliche Sitzung. Gröba, am 24. März 1906.

Der Gemeindevorstand.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommen- und bez. Ergänzungsteuer- einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmungen in § 46 Abs. 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 und § 28 Abs. 2 des Ergänzungsteuergesetzes vom 2. Juli 1902 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen aber die Steuerzettel nicht haben behändigt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einkommens ergebnisses sich bei der hiesigen Ortssteuererhebung zu melden.

Lichtensee mit Haidenhäuser und Kleintrebnitz.

Die Gemeindevorstände.

Örtliches und Sachliches.

Riesa, 26. März 1906.

— Herr Oberkonsistorialrat Claus wohnte gestern hier dem Militärgottesdienst bei.

— Der Wasserstand der Elbe ist, wie uns die S.A. D.-G. mitteilt, jetzt wieder soweit zurückgegangen, daß die Dampfer der Gesellschaft außer an Station Holzendorf, Krippen und Lößnig, an allen anderen Stationen wieder landen können. Die Wasserstände waren gestern und heute folgendermaßen notiert:

März	Moldau		Elbe		Eger		Thür.		Nei-		Bautz.		Zwick-		Saale	
	Bub-	wels	Prag	Zwick-	Leip-	Witten-	Geis-	Den-	Witt-	Stadt	Witt-	Witt-	Witt-	Witt-	Witt-	Witt-
25.	+	68	+ 178	+ 38	+ 106	+ 125	+ 187	+ 202	+ 160	+ 116	+ 196					
26.	+	70	+ 182	+ 36	+ 93	+ 118	+ 170	+ 206	+ 182	+ 99	+ 174					

— An der Augustusbrücke in Dresden havarierte heute früh, wie man uns meldet, ein dem Schiffseigner Krause in Preßisch gehöriger mit 18 000 Gentner Mauersteinen beladener Frachtahn. Der Kahn wurde durch die Strömung quer vor die Brückensäulen getrieben und sank alsbald. Die zu Berg fahrenden Schiffe konnten das 3. Brückenloch zur Weiterfahrt benutzen, während die Fähren zwischen der König Albert- und Karolabrücke vor Ankerehen und die Weiterfahrt aufgeben mußten. Bergungs- und Stromdampfer sind an der Unglücksstelle anwesend, um die nötigen Vorbereitungen zur Beseitigung des Verkehrshindernisses zu treffen. Auch König Friedrich August ließ über die schwere Havarie an Ort und Stelle Erkundigungen eingehen.

— Einen vollen Erfolg — in künstlerischer Hinsicht sowohl wie in pekunärischer — erzielte gestern abend das Dresdner Theater-Ensemble. Der geräumige Höpfner'sche Saal war auf allen Plätzen ausverkauft. Die gesamte Darstellung war erstaunlich. Nöte Bassis als Cyprionenrechtektifte allenthalben die gehegten weitgehenden Erwartungen; die hochgeschätzte Künstlerin spielte die Hauptrolle des "Tollköpfchen" mit einer Finesse, die allezeitige Bewunderung und Anerkennung fand und verdiente. Vortrefflich war auch Herr Alexander, der Leiter des Ensembles, als Herr von Prunelles, wie auch alle die anderen Künstler ihrer Rollen bestens vertraten. Lt. Anzeige folgt nächsten Mittwoch ein zweites Gastspiel mit Aufführung des Schönthan-Koppel-Güld'schen Lustspiels "Komödie Guderl".

— In der Handelslehranstalt findet morgen Dienstag nachmittag von 2—4 Uhr die öffentliche Prüfung statt. Die Interessenten seien wegen des Näheren auf die begleitende Anzeige Seite 8 d. Bl. verwiesen.

— Nächsten Donnerstag abends 8 Uhr (vergl. die Einladung auf Seite 4 d. Bl.) veranstaltet der hiesige Evangel. Arbeiterverein eine Versammlung mit einem Vortrage des durch seinen vor 2 Jahren über die deutsche Flotte hier gehaltenen Vortrag ehemals bekannten Herrn Seefeldt Haupt aus Hamburg über die deutsche Mittelstandsbewegung. In anbetracht dieses sehr zeitgemäßen und für viele interessanten Themen will der Verein diese Versammlung weiteren Kreisen zugänglich machen und allen, die daran Interesse haben, Zutritt gewähren. Insbesondere dürfte der Vortrag für den Handwerkerstand bedeutsam sein.

— Ein Dekret an die Stände ordnet den Schluss und die feierliche Verabschiedung des gegenwärtigen Landtags auf Sonnabend, den 7. April dieses Jahres, nachmittags 1 Uhr an.

— Die Reitende Abteilung des 1. R. S. Feldartillerie-Regiments Nr. 12 in Königsbrück begeht bekanntlich am 1. Mai die Feier ihres 100-jährigen Bestehens und fordert zur Teilnahme an diesem Feste sämtliche Unter-

7922 und 1901 auf 7892; seitdem fand dann aber wieder eine starke Zunahme statt, so daß die Ziffer des Jahres 1904 um 2990 oder 38 v. d. über der des Jahres 1901 lag.

— In sehr beachtens- und beherzigenswertter Weise warnte Geheimrat Wach eine unserer ersten juristischen Kapitäne, in der Examen Kammer vor dem Zugang zum Studium der Jurisprudenz. Er führte aus, daß die Zahl der Referendare eine übergroße im Verhältnis zu dem Bedarf sei. Er halte es daher für seine Pflicht, als Rechtslehrer der Universität Leipzig, hier öffentlich auszusprechen, daß es wünschenswert sei, daß jeder, bevor er diese Karriere ergreife, sich und seine Verhältnisse sorgfältig darauf hin prüfe, ob er sie auch werde durchführen können. Er, der Redner, sehe als Dozent zwar gern ein großes Auditorium vor sich; aber es sei seine verdeckte Pflicht und Schuldigkeit, darauf hinzuweisen, daß derandrang zum juristischen Studium zurzeit leider nicht zurückgegangen sei.

— Neuerdings tritt an die Gemeinden die Frage heran, ob den Lehrern, die einjährig gedient haben, während der Uebung, welche sie zur Erlangung der Berechtigung zum Reserveoffizier ablegen müssen, das Gehalt fortzuzugewähren sei. Dieses Thema, das anscheinend in den verschiedenen Bundesstaaten verschiedene Behandlung erfährt, war in der Sitzung der Examen Kammer vom 8. März Gegenstand einer Fragestellung des Abgeordneten Dr. v. Wacker. Er stellt an die Regierung die Bitte, diese Angelegenheit einer gesetzlichen Regelung zu unterziehen, um Unzuträglichkeiten zwischen den Lehrern und den Gemeinden durch etwa austauschende Zweifel vorzuzeigen. In dieser Frage hat das Königliche Kultusministerium bereits entschieden. Die Lehrer sind, so lautet der Entschluß, zum freiwilligen Dienst zugelassen; insgesamt kann man ihnen nicht das Recht beitreten, wenn sie ihre Offiziersübungen zu machen wünschen. Die reichsgesetzliche Bestimmung hierüber lautet: "Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte sollen durch ihre Einberufung zum Militärdienst in ihren bürgerlichen Dienstverhältnissen keinen Nachteil erleiden. Ihre Stellen, ihr persönliches Diensteinkommen aus denselben und ihre Anciennität, sowie alle sich daraus ergebenden Ansprüche bleiben ihnen in der Zeit der Einberufung zum Militärdienst gewahrt. Erhalten dieselben Offiziersbesoldung, so kann ihnen der reine Betrag derselben auf die Zivilbesoldung angerechnet werden." Die Anerkennung findet also nur statt bei der Offiziersbesoldung; für die Zeit der Uebung aber, wo sie als Unteroffiziere sind, müssen die Gemeinden den Lehrern auf Grund des Reichsgesetzes ihr Gehalt fortzuzugewähren.

— Nachdem das Oberverwaltungsgericht entschieden hat, daß die Belastung der Mineralwasserfabrikanten mit Gebühren zu Gunsten des Bezirksamtes und des Apothekenamtes für die angeordnete Revision der rechtsverbindlichen Grundlage entbehrt, hat das sächsische Ministerium des Innern verordnet, daß eine solche Grundlage durch gesetzliche Regelung des Kostenwesens in der inneren Verwaltung geschaffen wird, daß die Revisionen, soweit sie nicht dringlich sind und soweit es sich nicht um erstmalige Revisionen vor Inbetriebnahme von Mineralwasserfabriken handelt, einzustellen unterbleiben.

— Oschatz, 24. März. Einen argen Steinfall haben alle diejenigen erlebt, die gestern sich aufmachten, um der angekündigten Theatervorstellung beizuwohnen. Ohne Anzeige von Gründen hatte Theater Wolmersdorf in letzter Stunde die Vorstellung abgesetzt und läsonisch die Billettausgabe benachrichtigt, die Vorstellung finde nicht statt. Den Zeitungen rechtzeitig eine Mitteilung zugehen zu